



VERHALTEN IM NOTFALL

1. Notfallnummern

Internationaler Notruf	112
Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
Vergiftungsnotfälle	145
Rega	1414
Ärztlicher Notfalldienst Uster	044 911 23 23
Apotheker Notfalltelefon (Freitag 18 Uhr bis Montag 6 Uhr)	044 905 19 00
Die Dargebotene Hand	143
Elternnotruf	0848 35 45 55
Energie Uster AG (Pikett)	044 905 18 20
Notfallpraxis am Spital	044 911 23 23
Psychiatrischer Notfalldienst	044 931 39 39
Rega, Schweiz. Rettungsflugwacht	1414
Seerettungsdienst	118
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tierambulanz Zürich (24 h)	0800 55 70 10
Vergiftungen: Schweiz. Toxikologi. Infozentrum	145
Zahnärztlicher Notfalldienst	079 358 53 66
Zahnprothesen Notfalldienst	044 940 27 11



www.ClipProject.info

2. Verhalten im Notfall generell

- Informieren Sie sich über Radio und Fernsehen. Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte.
- Rufen Sie die Notfalldienste nur im Notfall an.
- Nutzen Sie Telefon- und andere Kommunikationsnetze nur für wichtige und dringende Bedürfnisse (Gefahr der Netzüberlastung).
- Nutzen Sie Autos und andere Verkehrsmittel nur für wichtige und dringende Bedürfnisse (Gefahr der Verkehrsüberlastung).
- Verhalten Sie sich im Strassenverkehr besonders vorsichtig (Gefahr durch Ausfall von Ampeln, Barrieren etc.).
- Informieren und unterstützen Sie Nachbarn und hilfsbedürftige Personen in Ihrem Umfeld.





3. Verhalten bei Feuer

- a) Alarmieren
Feuerwehr Tel. 118 oder Handfeuermelder betätigen:

- Wer ruft an?
- Wo brennt es?
- Was brennt?

Intern: Büronachbarn informieren, gefährdete / hilfsbedürftige Personen betreuen / Toiletten und andere allgemeine Räumlichkeiten kontrollieren.

- b) Personen retten
- Verletzte und Behinderte zuerst
 - Lift NICHT benutzen!



4. Verhalten bei Sirenen Alarm

Bei Sirenen Alarm: Türen und Fenster schliessen, sich drinnen aufhalten und Radio SRF 1 hören.

Allgemeiner Alarm

Die Sirenen ertönen mit einem regelmässig auf- und absteigenden Ton, der bei stationären Sirenen eine Minute dauert und in den folgenden fünf Minuten einmal wiederholt wird. Wenn die Sirenen ertönen, sollten Sie:

- Radio hören,
- die Anweisungen der Behörden befolgen,
- die Nachbarschaft informieren.

Tonbeispiele von Allgemeiner Alarm:

<https://www.ch.ch/de/alarmierung/>



5. Verhalten bei Hochwasser:

Während eines Hochwassers gilt es, sich angemessen zu verhalten. So können Personen und Sachen geschützt und Schäden vermieden werden. Was man tun kann:

- Sich ruhig, überlegt und so weit möglich selbstständig verhalten. Sich nicht unnötig in Gefahr bringen, gefährdetes Gebiet sofort verlassen.
- Bei Überschwemmungsgefahr nicht in Keller oder Tiefgaragen gehen, mit dem Auto/Velo nicht durch überflutete Strassen fahren.
- Aufenthalt an Gewässern, die Hochwasser führen, vermeiden. Flutwellen könnten Sie überraschen und Ufer, die unterspült werden, könnten einstürzen.
- Radio hören und Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen.



<http://www.naturgefahren.ch/home/umgang-mit-naturgefahren/hochwasser/waehrend-hochwasser.html>

Aktueller Pegelstand des Greifensees:



<http://www.hydrodaten.admin.ch/de/2082.html>

<http://www.awel.zh.ch>

Aktuelle Naturgefahrssituation Schweiz:

<http://www.naturgefahren.ch/home/aktuelle-naturgefahren.html>

Erklärung der Gefahrenstufen beim Hochwasser:

<http://www.naturgefahren.ch/home/umgang-mit-naturgefahren/hochwasser/gefahrenstufen-hochwasser.html>

6. Verhalten bei Stromausfall:

1. Schalten Sie alle netzbetriebenen Geräte aus.
2. Wenn der Strom wieder da ist, schalten Sie ein Gerät nach dem anderen ein (Gefahr der Überlastung des Stromnetzes).



Strom

Sie haben keinen Strom?

Hat Ihr Nachbar auch keinen Strom? Dann ist Ihr Gebiet wahrscheinlich von einem Stromausfall betroffen. Bitte melden Sie den Stromunterbruch auf die Störungsnummer der Energie Uster AG, Tel- 044905 18 20.

- Brennt bei den Nachbarn das Licht, dann könnte der Fehler in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung liegen. Gehen Sie systematisch vor.
- Wo ist Strom vorhanden?
- Welche Sicherungsgruppe ist von der Störung betroffen?
- Schalten Sie alle Lampen der betroffenen Sicherungsgruppe aus.
- Ziehen Sie alle Stecker der betroffenen Sicherungsgruppe aus.
- Wechseln Sie defekte Sicherungen aus oder schalten Sie den Sicherungsautomaten ein.
- Nehmen Sie die Lampen und Apparate nacheinander wieder in Betrieb.
- Wird dann der Stromunterbruch erneut unterbrochen, wissen Sie, welche Lampe oder welcher Apparat fehlerhaft ist und die Störung verursacht.
- Den Schaden sollten Sie durch einen Elektroinstallateur beheben lassen.
- Wenn Sie den Fehler nicht finden, rufen Sie Ihren Elektroinstallateur an.
- Bitte denken Sie immer an Ihre Sicherheit. Gehen Sie niemals in die Nähe von herunterhängenden elektrischen Leitungen. Betrachten Sie alle elektrischen Leitungen als unter Spannung stehend.

Tipps für das Verhalten vor, während und nach der Abschaltung

- Wenn der Strom ausfällt, bleiben Lampen und
-



Seite 4/9

Apparate eingeschaltet.

- Wenn die Störung behoben ist, werden diese automatisch wieder eingeschaltet.
- Denken Sie nach einem Stromausfall immer daran, die zuletzt eingeschalteten Apparate wie Kochherd, Bügeleisen etc. auszuschalten.

Hinweise zur Verhütung von Schäden bei Stromunterbruch

- Kühlgeräte nicht öffnen, damit der Inhalt möglichst lange kühl bleibt.
 - Zeitanzeigen von elektrischen Uhren, Wecker, Kochherd und anderen Geräten mit Zeitautomatik überprüfen.
 - Die Waschmaschine wird bei Stromausfall mechanisch verriegelt.
 - Pumpen, Lüfter, Klimaanlage, Aquarien, Terrarien etc. überprüfen.
 - Für Tumbler, Geschirrspüler und Elektroboiler sind in der Regel keine besonderen Massnahmen notwendig.
 - Bei Alarmanlagen und Elektroheizungen befolgen Sie bitte die Angaben des Herstellers.
 - Liftanlagen, Hebebühnen etc. bleiben stehen bzw. blockieren. Notbedienung gemäss Herstellerangaben befolgen. Bei Liftanlagen notfalls die Feuerwehr beiziehen (Nr. 118).
 - Aufenthalt in zwangsbelüfteten Räumen bzw. belüfteten Unterniveaugaragen wenn möglich vermeiden. In Garagen den Motor abstellen.
 - Bei automatischen Türen, Garagentoren sowie Pumpen (z.B. Heizung, Abwasser) beachten Sie bitte die Angaben des Herstellers.
 - Bei EDV-Anlagen (Computer, Modem etc.) sowie T+T Anlagen (Telefonanlagen, -beantworter, Modem etc.) beachten Sie bitte die Angaben des Herstellers.
-



7. Verhalten bei Trinkwasserverschmutzung:

→ Bitte Hinweise auf der Homepage der Stadt Uster www.uster.ch beachten



Das Trinkwasser ist **bakteriologisch verunreinigt**.

Es sind folgende Vorsichtsmassnahmen zu treffen:

- Leitungswasser nicht trinken und nicht für die Einnahme von Medikamenten oder für das Zähneputzen verwenden.
- Leitungswasser nicht zur Herstellung oder Behandlung von Lebensmitteln (z.B. Salat waschen oder Anrühren von Kindernahrung) verwenden.
- Leitungswasser nicht zur Reinigung von Lebensmittelgefässen (inkl. Milchgeschirr, Leitungen oder Melkanlage usw.) verwenden.

Was können Sie tun?

- Abkochen des Leitungswassers, damit es wieder als Trinkwasser verwenden werden kann.
- Mineralwasser verwenden.

Das Trinkwasser ist **chemisch verunreinigt**.

Es sind folgende Vorsichtsmassnahmen zu treffen:

- Leitungswasser nicht trinken und nicht für die Einnahme von Medikamenten oder für das Zähneputzen verwenden.
- Leitungswasser nicht zur Herstellung oder Behandlung von Lebensmitteln (z.B. Salat waschen oder Anrühren von Kindernahrung) verwenden.
- Leitungswasser nicht zur Reinigung von Lebensmittelgefässen (inkl. Milchgeschirr, Leitungen oder Melkanlage usw.) verwenden.

Was können Sie tun?

- Mineralwasser verwenden.

Chlorung des Trinkwassers.

Wegen einer bakteriologischen Verunreinigung wurde das Trinkwasser mit Chlor behandelt und eine Netzspülung durchgeführt. Dadurch kann das Wasser in den nächsten Tagen einen Geruch oder Geschmack nach Chlor aufweisen.

Wir bitten Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Die Hausinstallation zu spülen. (Wasser bei allen Hähnen während einigen Minuten laufen lassen).
 - Nach Spülung der Hausinstallationen kann das kalte Leitungswasser trotz Chlorgeruch ohne Einschränkung
-



Seite 6/9

als Trinkwasser verwendet werden.

- Bei einer Boiler-Temperatur von 60° C sind beim Warmwasser keine Massnahmen erforderlich. Bei einer niedrigeren Boiler-Temperatur sollte der Boilerinhalt einmal auf mindestens 60° C erhitzt werden.

Das gechlorte Trinkwasser eignet sich nicht für die Speisung von Aquarien oder Fischkästen.

Notvorrat Wasser – jetzt anlegen!

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel!

Sie überleben

- 3 Minuten ohne Luft
- **3 Tage ohne Trinkwasser**
- 3 Wochen ohne Essen

Um Ihre Eigenversorgung für mindestens drei Tage zu sichern, benötigen Sie einen Getränkevorrat von **10 – 20 Litern pro Person**.

Menge pro Person in Liter	Getränke
12	Mineralwasser, kohlsäurehaltig
6	Obst- und Gemüsesaft
1	Zitronensaftkonzentrat

Gebinde	Produkt
1 Paket	Kaffee gemahlen und vakuumverpackt oder wasserlöslicher Pulverkaffee
1 Paket	Schwarztee
1 Paket	Kakaopulver
1 Paket	Frühstücksgetränk

Wasser sparsam verwenden!

Verhalten bei eingeschränktem Betrieb oder Unterbruch der Wasserversorgung.

Verboten sind

- Auto waschen
- Gartenanlagen besprengen
- Schwimmbäder und Teiche füllen usw.



Achten Sie auf eine sparsame Wassermanwendung bei der

- Körperpflege
- Toilettenbenutzung
- Haushaltsanwendung (Geschirr / Kleider waschen)

8. Verhalten bei Hitzewelle:

1. Vermeiden Sie nach Möglichkeit Aussenaktivitäten und überanstrengen Sie sich nicht.
2. Schützen Sie sich vor direkter Sonneneinstrahlung (Schatten, Bekleidung, Kopfbedeckung usw.).
3. Trinken Sie viel Wasser und achten Sie auf leichtes Essen.
4. Halten Sie sich nach Möglichkeit in kühlen Gebäuden und Räumen auf (Kellerräume, Schulen, Bibliotheken etc.).



9. Verhalten bei Kältewelle:

1. Vermeiden Sie nach Möglichkeit Aussenaktivitäten und Autofahrten. Wenn Strassenglätte auftritt, sollten Sie Ihr Verhalten vor allem im Strassenverkehr den Verhältnissen anpassen.
2. Bereiten Sie sich auf einen möglichen Stromausfall vor (s. 5. Verhalten bei Stromausfall) Verhalten bei Stromausfall).



10. Verhalten bei Starkschneefällen:

1. Meiden Sie die Nähe von Bäumen und Dächern (Gefahr durch umstürzende Bäume, abbrechende Äste, Dachlawinen).
2. Vermeiden Sie nach Möglichkeit Autofahrten. Passen Sie Ihr Verhalten vor allem im Strassenverkehr den Verhältnissen an.



11. Verhalten bei Sturm:

- a) Suchen Sie Schutz in einem Gebäude.
- b) Meiden Sie offenes Gelände, Berggipfel, Bäume, Türme, Masten und Antennen.
- c) Achten Sie auf herumliegende Gegenstände.
- d) Sichern Sie draussen bewegliche Gegenstände (z.B. Blumentöpfe, Gartenmöbel, Fahrräder).





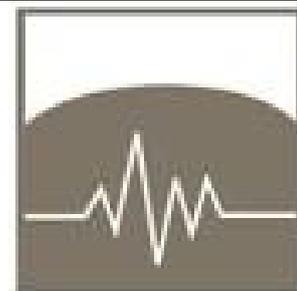
12. Verhalten bei Pandemie:

1. Lassen Sie sich impfen (z.B. gegen Grippe).
2. Waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände regelmässig.
3. Husten und niessen Sie in ein Papiertaschentuch oder in die linke Armbeuge.
4. Meiden Sie grössere Veranstaltungen und Menschenmengen.
5. Verzichten Sie auf Händeschütteln und Begrüssungsküsse.
6. Halten Sie Distanz zu anderen Menschen.
7. Bleiben Sie bei Krankheitssymptomen (z.B. Grippe, Masern etc.) zu Hause.
8. Vermeiden Sie Kontakt zu Risikogruppen. Tragen Sie bei Kontakt mit anderen Menschen Hygienemasken.
9. Beachten Sie die Informationen der Behörden.



13. Verhalten bei Erdbeben:

1. Gehen Sie in Deckung (z.B. unter einen stabilen Tisch) und schützen Sie den Kopf.
2. Seien Sie auf Nachbeben gefasst.
3. Bei grösseren Schäden Gebäude verlassen.
4. Prüfen sie nach einem grösseren Beben Gas-, Wasser- und Stromleitungen auf Schäden und schalten Sie diese bei Verdacht ab.



14. Verhalten bei Waldbrand:

1. Alarmieren Sie die Feuerwehr (Notruf 118).
2. Informieren Sie Personen, die unmittelbar gefährdet sein könnten.
3. Verlassen Sie die Brandstelle umgehend.



15. Verhalten bei Evakuierung:

1. Anweisungen der Alarmorganisation bzw. der Rettungskräfte befolgen
2. Alarm an gefährdete Personen weitergeben
3. Ruhe bewahren
- 4.

Notgepäck wenn es schnell gehen muss:

- Handy mit Akku
- Pass und/oder ID
- Persönliche Medikamente
- Portemonnaie (Bargeld, Kreditkarten)
- Verpflegung und Getränke für einen Tag





Notgepäck wenn Sie länger Zeit haben zur Evakuierung:

- Notgepäck wie oben
- Batteriebetriebenes UKW Radio
- Ersatzwäsche
- Notfallapotheke
- strapazierfähige, wetterfeste, warme Kleider und Schuhe
- Taschenlampe
- Toilettenartikel und Frotteewäsche
- kleinere Wertsachen
- Familienbuch, Grundbuchauszüge
- Renten-, Pensions- und Einkommensbescheinigungen
- Sparhefte, Wertpapiere
- Versicherungspolicen mit Listen von Mobilien, Wertgegenständen und Sammlungen
- Testamente
- Verträge
- Spielsachen für die eigenen Kinder

Weitere nützliche Informationen:

<https://www.ch.ch/de/ Gefahren-schweiz/>

<https://alertswiss.ch/>

Stand: 16.12.2021